## Einschreibung für das Schuljahr 2023/24

**Die Einschreibungen für das Schuljahr 2023/24 finden vom 16.01.2023 bis 27.01.2023 statt!**

**Terminvergabe ab 03.11.2022 telefonisch unter:  
01/ 4000/ 56 14 30**

**01/ 4000/ 56 14 32**

**oder per Mail:**

[**direktion.903031@schule.wien.gv.at**](mailto:direktion.903031@schule.wien.gv.at)

[**christian.moldaschl@schule.wien.gv.at**](mailto:christian.moldaschl@schule.wien.gv.at)

**Allgemeine Informationen:**

Kinder, die bis zum **1. September 2023** das 6. Lebensjahr vollenden, sind im Schuljahr **2023/2024** schulpflichtig und müssen von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch angemeldet werden. Sie erhalten dazu von der **Wiener Bildungsdirektion** (Stadtschulrat für Wien) eine **„Einladung zur Schuleinschreibung“**per Post für Ihr Kind im Dezember 2022.

Die Schulreifefeststellung/Einschreibung darf nur an einer Schule vorgenommen werden.

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Einschreibung mit! 

Einladung der Bildungsdirektion

* Meldezettel des Kindes
* Geburtsurkunde des Kindes
* Staatsbürgerschaftsnachweis oder ein die Staatsbürgerschaft nachweisendes Dokument (z.B. der Reisepass der Eltern, in dem das Kind eingetragen ist)
* E-card des Kindes
* Nachweis des religiösen Bekenntnisses des Kindes
* Adresse des derzeit besuchten Kindergartens
* Eventuell: ein das Religionsbekenntnis nachweisendes Dokument
* Bei Bedarf einer ganztägigen Betreuung: Arbeitsnachweis beider Erziehungsberechtigten (wenn im gemeinsamen Haushalt lebend)

Da im Rahmen der Schuleinschreibung mehrere Formulare auszufüllen sind und dies zeitaufwändig ist, empfehlen wir, die benötigten Formulare herunterzuladen, bereits zuhause auszufüllen und ausgefüllt zur Einschreibung mitzubringen.   
Sie finden ab Mitte Dezember die aktuellen Unterlagen auf der Homepage.

**Aufnahmekriterien:**

Bei der Einschreibung werden keine Fixplätze an der Schule vergeben. Die endgültige Schulplatzvergabe erfolgt über die Abt. 6 der Bildungsdirektion.

Sollte die Nachfrage das Angebot an Schulplätzen übersteigen, kommen folgende Kriterien für die Vergabe von freien Schulplätzen zur Anwendung:

* ein Geschwisterkind besucht bereits die Schule
* Wohnortnähe
* Arbeitstätigkeit beider (im Haushalt lebenden) Elternteile

**Schulreifefeststellung**

Im Rahmen der Schuleinschreibung findet auch eine Schulreifefeststellung Ihres Kindes statt. Diese wird von Lehrerinnen in spielerischer Weise durchgeführt. Es wird festgestellt, ob Ihr Kind schon "schulreif" ist, oder ob es noch etwas Zeit benötigt, um erfolgreich in einer ersten Klasse der Volksschule beginnen zu können.

Kinder, die schon schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, haben die Möglichkeit im ersten Schuljahr als „Vorschulkind“ integrativ in einer 1. Klasse mitgeführt zu werden.

**Sprachstandserhebung**

Für manche Kinder (mit anderer Muttersprache als Deutsch) muss seit 2019 auch eine zusätzliche Sprachstandsbestimmung (Sprachscreening) durchgeführt werden. Dieser Termin wird bei Bedarf bei der Einschreibung festgelegt.

**Untersuchung durch die Schulärztin**

Im Rahmen der Schuleinschreibung findet auch eine schulärztliche Untersuchung statt.   
Für diese Untersuchung muss ebenfalls ein zusätzlicher Termin bei der Einschreibung vereinbart werden.  
Bitte bringen Sie zur schulärtzlichen Untersuchung auch den Impfpass des Kindes mit!

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Sauer-Cvikl

Schulleitung